



Zertifikat

Die **datenschutz cert** GmbH bestätigt hiermit
als Ergebnis der Zertifizierungsentscheidung gemäß Art. 42 Abs. 5 DSGVO, dass die

MD Medicus Holding GmbH
Industriestraße 2a, 67063 Ludwigshafen

die Datenverarbeitung
videosprechstunde.md-medicus.de
gemäß Anlage

als Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO innerhalb des Geltungsbereichs: D

konform zu den Anforderungen der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) und den
zusätzlichen Anforderungen der Datenschutzaufsichtsbehörden betreibt und dies
innerhalb der Laufzeit des Zertifikats auf Konformität überwacht wird. Die Gründe für
die Erteilung des Zertifikats wurden der Datenschutzaufsichtsbehörde Bremen gemäß
Art 43 Abs. 5 DSGVO am 08.05.2026 mitgeteilt.

Prüfgrundlagen

Konformitätsbewertungsprogramm zur Zertifizierung einer IT-gestützten
Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 42 DSGVO („DSGVO – information
privacy standard“) Version 1.0

Kriterienkatalog zur Zertifizierung einer IT-gestützten Verarbeitung personen-
bezogener Daten gem. Art. 42 DSGVO („DSGVO – information privacy standard“)
Version 1.0.



Zertifikats-ID: **DSC.1524.04.2026**

Abschluss der Evaluierung: **15.04.2026**

Zertifizierungsentscheidung: **19.05.2026**

Datum der Ausstellung: **20.05.2026**

Überwachung: **nächste geplante Überwachung 12/24 Monate
nach dem Abschluss der Evaluierung**

Laufzeit bis: **18.05.2029**

datenschutz
■ ■ ■ **cert**

Dr. Sönke Maseberg
Leiter der Zertifizierungsstelle



Anhang zum Zertifikat mit der Zertifikats- ID DSC.1524.04.2026

Anlage 1

Zertifizierungsdetails

Antragsteller:	MD Medicus Holding GmbH Industriestraße 2a 67063 Ludwigshafen
Regelwerk:	Zertifizierungsstandard ‚DSGVO – information privacy standard‘ (Version 1.0)
Vorgangsnummer:	DSC.1524
Evaluierungsart:	Erst-Zertifizierung Überwachungen erfolgen jeweils 12 und 24 Monate nach der Erst-Zertifizierung
Evaluationsteam:	Sarah Akanbam Herwig, datenschutz cert GmbH Kai Osterhage, datenschutz cert GmbH

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Bremen

Geltungsbereich

Scope:	Videosprechstunde unter videosprechstunde.md-medicus.de
Datenverarbeitung als:	Verantwortlicher
Branche:	Telemedizin / Digitale Gesundheitsdienstleistungen
Referenzdokument:	Version 1.3, 04.02.2026

Kurzgutachten

Scope-Beschreibung und Beschreibung der Datenverarbeitung:

Der Untersuchungsgegenstand ist die IT-gestützte Datenverarbeitung innerhalb der Videosprechstunde unter videosprechstunde.md-medicus.de, welche von der MD Medicus Holding GmbH als verantwortliche Stelle betrieben wird.

Mit der Plattform können sowohl Therapiegespräche als auch allgemeine ärztliche Konsultationen digital im Rahmen von Videosprechstunden durchgeführt werden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Durchführung verschlüsselter Videokonsultationen zwischen Patient*innen und Behandelnden.

Der Zugriff erfolgt für Patient*innen über eine TAN-basierte Authentifizierung, während Behandelnde sich über einen eignen Nutzer*innenaccount anmelden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten umfasst die Initiierung der Sitzung, die sichere Kommunikation sowie die technische Protokollierung. Eine Speicherung von Audio- oder Videoinhalten erfolgt hierbei nicht.

Die Datenverarbeitung ist der Branche Telemedizin / Digitale Gesundheitsdienstleistungen zugeordnet.

Folgende Verarbeitungsvorgänge sind Teil des Untersuchungsgegenstands:

- VR-01 Besuch der Webseite
- VR-02 Terminanfrage i.R.d. Videosprechstunde auf dem Webportal, wenn die Praxis den Patient*innen zuvor den Link mitgeteilt hat
- VR-03 Anmeldung der Patient*innen an einer Videosprechstunde ohne Registrierung auf dem Webportal
- VR-04 Login (Behandler*innen) auf dem Webportal
- VR-05 Accountbereich (Behandler*innen) über das Webportal
- VR-06 Vertragsbedingte Kund*innendatenerfassung (finanzbuchhalterische Datenerfassung der Daten der Behandler*innen für die Nutzung der Videosprechstunde)
- VR-07 Durchführung der einfachen Videosprechstunde (Videokommunikation, Metadatenverarbeitung, Aufbau der Verbindung)
- VR-08 Funktionen während der Videosprechstunde

Der Untersuchungsgegenstand umfasst folgende Applikationen:

- Appl-01 videosprechstunde.md-medicus.de

Folgende Standorte sind für die Datenverarbeitung relevant:

- Ort-02 Hosting, Housing, Redundanz – Bürostandort MD Medicus Holding GmbH

Umfang der Evaluierung:

Die Evaluierung erfolgt unter Anwendung der folgenden Evaluierungsmethoden

- Basisprüfung
- Prüfung (rechtl.)
- Prüfung (techn.)
- Auditierung/Inspektion

Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass der Untersuchungsgegenstand der Videosprechstunde unter videosprechstunde.md-medicus.de der Organisation MD Medicus Holding GmbH den Anforderungen des „Zertifizierungsstandard ‚DSGVO – information privacy standard‘ (Version 1.0)“ vollständig genügt.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Antragsteller ein umfassendes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) führt.

Ferner ist das Videosprechstundenportal sehr datensparsam gestaltet. Es gibt insgesamt nur notwendige und zweckgebundene Formularfelder, über welche Daten erhoben und verarbeitet werden.

Zudem ist der Dienst für Behandelnde und Patient*innen leicht und intuitiv nutzbar.

Letztlich ist bei der Auswahl von Soft- und Hardware das Prinzip der Gewährleistung von Datenschutz durch Technikgestaltung ein tragendes Kriterium. Dies wird durch eine ISO/IEC 27001-Zertifizierung nachgewiesen.

Prüfergebnis: Der Untersuchungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen zur Konformitätsbewertung.

Anlage 2

Ausschlüsse Evaluierungsinformationen

Ausschluss von Kriterien gemäß Statement of Applicability

Gemäß Statement of Applicability (SOA) im Referenzdokument wurden folgende Kriterien begründet ausgeschlossen:

- P.1.4 Rechtsgrundlage Einwilligung
- P.1.5 Rechtsgrundlage rechtliche Verpflichtung
- P.1.6 Rechtsgrundlage lebenswichtige Interessen
- P.1.7 Rechtsgrundlage öffentliches Interesse
- P.1.9 Verarbeitung bei strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten
- P.1.10 Rechtsgrundlage bei Auftragsverarbeitung
- P.3.2 Gemeinsam Verantwortliche
- P.4.1 Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag)
- P.4.2 Umsetzung der Maßnahmen gemäß AV-Vertrag
- P.4.3 Audit
- P.7.1 Datenübermittlung in Drittstaaten
- P.7.2 Vertreter innerhalb der EU
- P.8.9 Automatisierte Entscheidungen/Profiling

Allgemeine Nutzungsausschlüsse

Sonstige Datenverarbeitungsprozesse außerhalb der Videosprechstunde, etwa andere Webseiten des Antragstellers (z.B. www.md-medicus.net) oder Social Media Auftritte gehören nicht zum Evaluationsgegenstand.

Die MD Medicus Holding GmbH bietet auch andere Dienstleistungen an, welche u.a. weitere telemedizinische Services beinhalten können. Diese Dienstleistungen werden zum Evaluationszeitpunkt nicht auf den hier relevanten Webportalen erbracht und sind daher kein Evaluationsgegenstand.

Fingerprinting oder Zählpixel werden nicht eingesetzt.

Während die Erfassung von personenbezogenen Kund*innenendaten zur finanzbuchhalterischen Abrechnung der Videosprechstunde vom Untersuchungsgegenstand umfasst ist, trifft dies nicht zu auf die eigentliche Kundendatenverwaltung im Backend, z.B. im Rahmen von CRM-Systemen (VR-o6). Auch Finanz- und Lohnbuchhaltungssysteme gehören nicht zum Evaluationsgegenstand.

Ärztliche oder heilpraktische sowie psychologische Dienstleistungen werden nicht durch das Webportal oder die Videosprechstunde initiiert, sondern von den Ärztinnen und Ärzten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie Psychologinnen und Psychologen selbst. Sie sind demnach weder im [RefDok] definiert noch Gegenstand dieser Evaluierung.

Ferner ist die Registrierung der Behandler*innen bzw. Institutionen kein Bestandteil des Bewertungsgegenstandes, da diese außerhalb der zu zertifizierenden Videosprechstunde stattfindet. Im Rahmen der Registrierung wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen in welchem die Daten der Behandler*innen in der Vertragsverwaltung und im Finanzsystem erfasst werden. Die Behandler*innen erhalten sodann die Zugangsdaten mit welchen sie sich in ihrem Account anmelden können.

Letztlich werden die Leistungen der Behandler*innen gegenüber den Patient*innen von den Behandler*innen selbst abgerechnet und sind entsprechend auch kein Bestandteil des Bewertungsgegenstandes.